

99003105261000

# Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen Benachrichtigung über Kopflausbefall in der Schule oder der Kindertagesstätte

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004877/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003105261000
Leistungsbezeichnung I	Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen Benachrichtigung über Kopflausbefall in der Schule oder der Kindertagesstätte
Leistungsbezeichnung II	Kopflausbefall in der Schule oder der Kindertagesstätte Benachrichtigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Läuse in Schulen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§§ 33 und 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Teaser	Melden Sie Kopflausbefall bei Kindern umgehend.
Volltext	Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopflausbefall feststellen, muss die Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind regelmäßig besucht (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen oder ähnliche Einrichtungen) unverzüglich informiert werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular: Meldeformular bei Kopflausbefall</li> <li>• Erklärung der Eltern über eine ordnungsgemäß durchgeführte Behandlung.</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie stellen bei Ihrem Kind Kopflausbefall fest.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informieren Sie als Elternteil die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung umgehend schriftlich oder mündlich über einen Kopflausbefall Ihres Kindes. Informieren Sie möglichst auch die Elternteile der Kinder, mit denen Ihr Kind viel Kontakt hat.</li> <li>• Behandeln Sie Ihr Kind mit den ärztlich vorgeschriebenen Mitteln in den angegebenen Intervallen.</li> <li>• Sind keine Läuse oder vermehrungsfähige Nissen mehr auf dem Kopf Ihres Kindes, darf es wieder wie gewohnt die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Sobald Sie als Elternteil feststellen, dass ihr Kind Kopfläuse hat, müssen Sie die Einrichtung, die Ihr Kind besucht, unverzüglich informieren.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/34288/aa9f94a59856d7846d48abc487f1672e/infoblatt-kopflaeuse-deutsch-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/34288/aa9f94a59856d7846d48abc487f1672e/infoblatt-kopflaeuse-deutsch-data.pdf</a> <a href="https://www.hamburg.de/contentblob/1525568/data/informationsblatt-kopflausbefall.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/1525568/data/informationsblatt-kopflausbefall.pdf</a> <a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/34304/437167467722c0bb96a7459271fe4c3c/meldeformular-kopflausbefall-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/34304/437167467722c0bb96a7459271fe4c3c/meldeformular-kopflausbefall-data.pdf</a> <a href="https://www.hamburg.de/contentblob/1525560/data/meldeformular-kopflausbefall.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/1525560/data/meldeformular-kopflausbefall.pdf</a> <a href="https://www.hamburg.de/laeuse/">https://www.hamburg.de/laeuse/</a> <a href="https://www.hamburg.de/hu/laeuse/">https://www.hamburg.de/hu/laeuse/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopflausbefall in der Schule Benachrichtigung</li> <li>• Eltern: Kopflausbefall unverzüglich der Schule melden.</li> <li>• Leitung der Gemeinschaftseinrichtung: Kopflausbefall unverzüglich dem Gesundheitsamt melden.</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)